

Katalog 12 2014



Stand: Februar 2014
Preise entnehmen Sie der aktuellen Preisliste!

Änderungen und Irrtum vorbehalten!

Sanierungspacker sowie Sperr- und Messblasen und Zubehör

Seite	Artikel-Bezeichnung (alphabetisch sortiert)
2	Sanierungspacker DN50 bis DN70
2	Sanierungspacker DN70 bis DN100, gut bogengängig
3	Sanierungspacker DN100 bis DN125, gut bogengängig
3	Sanierungspacker DN125 bis DN150, gut bogengängig
4	Sanierungspacker DN150 bis DN200, gut bogengängig
4	Sanierungspacker DN200 bis DN300, gut bogengängig
5	Sanierungspacker mit Durchlass DN150 bis DN200
5	Sanierungspacker mit Durchlass DN200 bis DN300
5	Sanierungspacker mit Durchlass DN300 bis DN400
5	Sanierungspacker mit Durchlass DN400 bis DN500
6	Sanierungspacker für Edelmetallmanschetten DN150-400
7	Messblasen
7	Sperrblasen
7	Muffendruckprüfblasen
9	Luftschiebestangen
9	Luftschlauch
9	Luftschlauch auf Trommel
10	Zugseil
10	Folie
10	Silicon-Spray
11	AGBs
12	Auftrags- und Kontaktfax



Sanierungspacker für DN50-70 und DN70-100



Sanierungspacker DN 50-70

...zum Sanieren von Rohrleitungen DN50-70! AD = 30mm! Leichte Bogengängigkeit! Arbeitsdruck: 1,5 - 2,0 bar! Mit Steck- oder Schraubverbindung lieferbar. Auf Wunsch in verschiedensten Längen herstellbar.



Artikel-Nr.:	Nennweite	Ø:	Manschette:	Baulänge:	Durchlass:	Rollen:
80SP-050702	DN 50-70	30 mm	20er	0,35 m	-	-
80SP-050703	DN 50-70	30 mm	30er	0,45 m	-	-
80SP-050704	DN 50-70	30 mm	40er	0,55 m	-	-

Sanierungspacker DN 70-100

...zum Sanieren von Rohrleitungen DN70-100! AD = 42mm! Leichte Bogengängigkeit! Arbeitsdruck: 1,5 - 2,0 bar! Mit Steck- oder Schraubverbindung lieferbar. Auf Wunsch in verschiedensten Längen herstellbar.



Artikel-Nr.:	Nennweite	Ø:	Manschette:	Baulänge:	Durchlass:	Rollen:
80SP-071003	DN 70-100	42 mm	30er	0,50 m	-	-
80SP-071004	DN 70-100	42 mm	40er	0,65 m	-	-
80SP-071005	DN 70-100	42 mm	50er	0,75 m	-	-
80SP-071006	DN 70-100	42 mm	60er	0,95 m	-	-
80SP-071007	DN 70-100	42 mm	70er	1,05 m	-	-
80SP-071008	DN 70-100	42 mm	80er	1,15 m	-	-
80SP-071010	DN 70-100	42 mm	100er	1,35 m	-	-
80SP-071020	DN 70-100	42 mm	Lä = 2,0 m	2,40 m	-	-
80SP-071030	DN 70-100	42 mm	Lä = 3,0 m	3,40 m	-	-
80SP-071051	DN 70-100	42 mm	Lä = 10,0 m	10,4 m	-	-

Sanierungspacker für DN100-125 und DN125-150



Artikel-Nr.:	Nennweite	Ø:	Manschette:	Baulänge:	Durchlass:	Rollen:
80SP-101202	DN 100-150	50 mm	20er	0,40 m	-	-
80SP-101203	DN 100-150	50 mm	30er	0,50 m	-	-
80SP-101204	DN 100-150	50 mm	40er	0,65 m	-	-
80SP-101205	DN 100-150	50 mm	50er	0,75 m	-	-
80SP-101206	DN 100-150	50 mm	60er	0,95 m	-	-
80SP-101207	DN 100-150	50 mm	70er	1,05 m	-	-
80SP-101208	DN 100-150	50 mm	80er	1,15 m	-	-
80SP-101210	DN 100-150	50 mm	100er	1,35 m	-	-
80SP-101215	DN 100-150	50 mm	150er	1,75 m	-	-
80SP-101220	DN 100-150	50 mm	Lä = 2,0 m	2,40 m	-	-
80SP-101230	DN 100-150	50 mm	Lä = 3,0 m	3,40 m	-	-
80SP-101251	DN 100-150	50 mm	Lä = 10,0 m	10,4 m	-	-

...zum Sanieren von Rohrleitungen DN100-125 mit AD = 50mm und DN125-150 mit AD = 74mm! Leichte Bogengängigkeit! Arbeitsdruck: 1,5 - 2,0 bar! Mit Steck- oder Schraubverbindung lieferbar. Auf Wunsch in verschiedensten Längen herstellbar.



Sanierungspacker DN125-150

Artikel-Nr.:	Nennweite	Ø:	Manschette:	Baulänge:	Durchlass:	Rollen:
80SP-121503	DN125-150	74 mm	30er	0,65 m	-	-
80SP-121504	DN125-150	74 mm	40er	0,75 m	-	-
80SP-121505	DN125-150	74 mm	50er	0,85 m	-	-
80SP-121506	DN125-150	74 mm	60er	1,00 m	-	-
80SP-121507	DN125-150	74 mm	70er	1,00 m	-	-
80SP-121508	DN125-150	74 mm	80er	1,20 m	-	-
80SP-121510	DN125-150	74 mm	100er	1,40 m	-	-
80SP-121518	DN125-150	74 mm	180er	2,20 m	-	-
80SP-121520	DN125-150	74 mm	Lä = 2,0 m	2,30 m	-	-
80SP-121530	DN125-150	74 mm	Lä = 3,0 m	3,25 m	-	-
80SP-121550	DN125-150	74 mm	Lä = 5,0 m	5,25 m	-	-
80SP-121560	DN125-150	74 mm	Lä = 6,0 m	6,25 m	-	-
80SP-121561	DN125-150	74 mm	Lä = 10,0 m	10,4 m	-	-

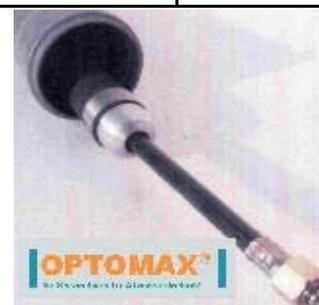
Sanierungspacker für DN150-200 und DN200-300



Sanierungspacker DN150-200

Artikel-Nr.:	Nennweite	Ø:	Manschette:	Baulänge:	Durchlass:	Rollen:
80SP-152003	DN150-200	110 mm	30er	0,60 m	-	-
80SP-152004	DN150-200	110 mm	40er	0,80 m	-	-
80SP-152005	DN150-200	110 mm	50er	1,00 m	-	-
80SP-152006	DN150-200	110 mm	60er	1,00 m	-	-
80SP-152007	DN150-200	110 mm	70er	1,00 m	-	-
80SP-152008	DN150-200	110 mm	80er	1,20 m	-	-
80SP-152008R	DN150-200	110 mm	80er	1,20 m	-	ja
80SP-152010	DN150-200	110 mm	100er	1,40 m	-	-
80SP-152010R	DN150-200	110 mm	100er	1,40 m	-	ja
80SP-152018	DN150-200	110 mm	180er	2,00 m	-	-
80SP-152030	DN150-200	110 mm	Lä = 3,0 m	3,40 m	-	-
80SP-152050	DN150-200	110 mm	Lä = 5,0 m	5,40 m	-	-
80SP-152060	DN150-200	110 mm	Lä = 6,0 m	6,40 m	-	-

...zum Sanieren von Rohrleitungen DN150-200 mit AD = 110mm und DN200-300 mit AD = 130mm! Naturkautschuk ermöglicht leichte Bogengängigkeit!
 Arbeitsdruck: 1,5 - 2,0 bar! **Mit Steck- oder Schraubverbindung lieferbar.**
 In verschiedensten Längen herstellbar!



Sanierungspacker DN200-300

Artikel-Nr.:	Nennweite	Ø:	Manschette:	Baulänge:	Durchlass:	Rollen:
80SP-203005	DN200-300	130 mm	50er	0,90 m	-	-
80SP-203006	DN200-300	130 mm	60er	1,00 m	-	-
80SP-203008	DN200-300	130 mm	80er	1,20 m	-	-
80SP-203010	DN200-300	130 mm	100er	1,40 m	-	-
80SP-203015	DN200-300	130 mm	150er	1,90 m	-	-
80SP-203030	DN200-300	130 mm	Lä = 3,0 m	3,40 m	-	-
80SP-203050	DN200-300	130 mm	Lä = 5,0 m	5,40 m	-	-

Sanierungspacker mit Durchlass DN150 bis DN500



Sanierungspacker mit Durchlass

...zum Sanieren von Rohrleitungen DN150-500 mit AD = 90mm - 130mm - 150mm - 250mm! Naturkautschuk ermöglicht leichte Bogengängigkeit! Arbeitsdruck: 1,5 - 2,0 bar! Mit **Steck- oder Schraubverbindung** lieferbar. In **verschiedensten Längen herstellbar!**



Sanierungspacker mit Durchlass DN150-200

Artikel-Nr.:	Nennweite	Ø:	Manschette:	Baulänge:	Durchlass:	Rollen:
80PD-152005	DN150-200	90 mm	50er	0,90 m	ja	ja
80PD-152008	DN150-200	90 mm	80er	1,20 m	ja	ja
80PD-152010	DN150-200	90 mm	100er	1,40 m	ja	ja

Sanierungspacker mit Durchlass DN200-300

Artikel-Nr.:	Nennweite	Ø:	Manschette:	Baulänge:	Durchlass:	Rollen:
80PD-203005	DN200-300	130 mm	50er	0,90 m	ja	ja
80PD-203008	DN200-300	130 mm	80er	1,20 m	ja	ja
80PD-203010	DN200-300	130 mm	100er	1,40 m	ja	ja

Sanierungspacker mit Durchlass DN300-400

Artikel-Nr.:	Nennweite	Ø:	Manschette:	Baulänge:	Durchlass:	Rollen:
80PD-304008	DN300-400	150 mm	80er	1,20 m	ja	ja
80PD-304010	DN300-400	150 mm	100er	1,40 m	ja	ja

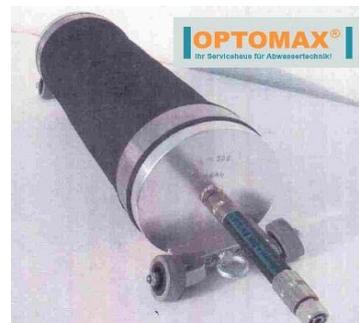
Sanierungspacker mit Durchlass DN400-500

Artikel-Nr.:	Nennweite	Ø:	Manschette:	Baulänge:	Durchlass:	Rollen:
80PD-405008	DN400-500	250 mm	80er	1,20 m	ja	ja
80PD-405010	DN400-500	250 mm	100er	1,40 m	ja	ja

Sanierungspacker für Edelstahl- manschetten



...zum Sanieren von Rohrleitungen DN150-500 mit AD = 90mm - 130mm - 150mm - 250mm! Naturkautschuk ermöglicht leichte Bogengängigkeit! Arbeitsdruck: 1,5 - 2,0 bar! Mit **Steck- oder Schraubverbindung** lieferbar. In **verschiedensten Längen herstellbar!**



Sanierungspacker für Edelstahlmanschetten DN150 - DN200

Artikel-Nr.:	Nennweite	Ø:	Manschette:	Baulänge:	Durchlass:	Rollen:
80PV-152003	DN150-200	110 mm	L = 0,30 m	0,50 m	-	-
80PV-152004	DN150-200	110 mm	L = 0,40 m	0,60 m	-	-
80PV-152005	DN150-200	110 mm	L = 0,50 m	0,70 m	-	-

Sanierungspacker für Edelstahlmanschetten DN200 - DN250

Artikel-Nr.:	Nennweite	Ø:	Manschette:	Baulänge:	Durchlass:	Rollen:
80PV-202503	DN200-250	130 mm	L = 0,30 m	0,50 m	-	-
80PV-202504	DN200-250	130 mm	L = 0,40 m	0,60 m	-	-
80PV-202505	DN200-250	130 mm	L = 0,50 m	0,70 m	-	-

Sanierungspacker für Edelstahlmanschetten DN250 - DN300

Artikel-Nr.:	Nennweite	Ø:	Manschette:	Baulänge:	Durchlass:	Rollen:
80PV-253003	DN250-300	130 mm	L = 0,30 m	0,50 m	-	-
80PV-253004	DN250-300	130 mm	L = 0,40 m	0,60 m	-	-
80PV-253005	DN250-300	130 mm	L = 0,50 m	0,70 m	-	-

Sanierungspacker für Edelstahlmanschetten DN300 - DN400

Artikel-Nr.:	Nennweite	Ø:	Manschette:	Baulänge:	Durchlass:	Rollen:
80PV-304003	DN300-400	150 mm	L = 0,30 m	0,55 m	-	-
80PV-304004	DN300-400	150 mm	L = 0,40 m	0,65 m	-	-
80PV-304005	DN300-400	150 mm	L = 0,50 m	0,75 m	-	-

Mess- und Sperrblasen



...zum Messen, Absperren und Prüfen von Rohrleitungen DN150-500 mit AD = 90mm - 130mm - 150mm - 250mm! Naturkautschuk ermöglicht leichte Bogengängigkeit! Arbeitsdruck: 1,5 - 2,0 bar! Mit **Steck- oder Schraubverbindung** lieferbar. In **verschiedensten Längen herstellbar!** Vorteil bei Schraubverbindung: kein Rückhalseil mehr notwendig!

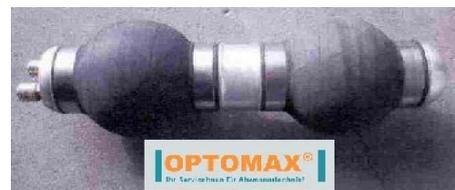


Messblasen DN100 - 300 - für Druckprüfung nach DIN 1610 und DIN 4033

Artikel-Nr.:	Nennweite	Ø:	Baulänge:	Durchlass:	Rollen:
80MB-101503	DN100-150	80 mm	L = 0,40 m	nein	nein
80MB-152003	DN150-200	100 mm	L = 0,40 m	nein	nein
80MB-203003	DN200-300	125 mm	L = 0,60 m	nein	nein

Sperrblasen DN50 - DN400

Artikel-Nr.:	Nennweite	Ø:	Baulänge:
80SB-050701	DN50-70	35 mm	0,30 m
80SB-071001	DN70-100	42 mm	0,30 m
80SB-101201	DN100-125	50 mm	0,30 m
80SB-121501	DN125-150	74 mm	0,30 m
80SB-152001	DN150-200	100 mm	0,30 m
80SB-203001	DN200-300	125 mm	0,40 m
80SB-304001	DN300-400	125 mm	0,50 m



Muffendruckprüfblasen DN70 - DN300

Artikel-Nr.:	Nennweite	Ø:	Baulänge:	Durchlass:	Rollen:
80MD-071002	DN70-100	42 mm	0,45 m	nein	nein
80MD-101202	DN100-125	50 mm	0,50 m	nein	nein
80MD-121502	DN125-150	60 mm	0,55 m	nein	nein
80MD-152002	DN150-200	80 mm	0,65 m	nein	nein
80MD-203002	DN200-300	125 mm	0,80 m	nein	nein

Zubehör - Sanierung



Luftschiebestangen

Artikel-Nr.:	Länge:	Beschreibung:
80ZS-150001	1,5 m	Luftschiebestange mit Schraubverbindung
80ZS-150002	1,5 m	Luftschiebestange mit Steckverbindung
80ZS-150003	1,5 m	Luftschiebestange mit gesicherter Steckverbindung
80ZS-300001	3,0 m	Luftschiebestange mit Schraubverbindung
80ZS-300002	3,0 m	Luftschiebestange mit Steckverbindung
80ZS-300003	3,0 m	Luftschiebestange mit gesicherter Steckverbindung



Zugseil

80ZS-102000	20,0 m	Zugseil auf Rolle mit Öse
80ZS-104000	40,0 m	Zugseil auf Rolle mit Öse



Luftschlauch

80ZL-111000	10,0 m	Luftschlauch mit Kupplung
80ZS-112000	20,0 m	Luftschlauch mit Kupplung
80ZS-113000	30,0 m	Luftschlauch mit Kupplung
80ZS-113001	30,0 m	Luftschlauch mit Kupplung auf Trommel



Folie

80ZZ-20001	300 m / Rolle	Packer-Schutzfolie 17µm - ca. 0,5 m breit
------------	---------------	---



Silicon-Spray

80ZZ-20002	1 Dose	Silicon-Spray zur Packerpflege
------------	--------	--------------------------------



Gelenkstück / Kupplungsadapter

80ZZ-20003	0,30 m	Gelenkstück mit Schlauch, sowie Schraub- und Steckkupplung
80ZZ-20004	0,10 m	Kupplungsadapter, kurz mit endseitig je einer Schraub- und Steckkupplung

Allgemeine Geschäftsbedingungen – rgf-OPTOMAX-Vertriebsgesellschaft

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (abgekürzt AGB) gelten für alle Geschäfte von OPTOMAX mit ihren Kunden. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden.

1.2 Einkaufsbedingungen des Kunden werden von OPTOMAX nicht anerkannt, auch wenn sie nicht ausdrücklich widerspricht. Etwas anderes gilt nur dann, wenn OPTOMAX diese ausdrücklich anerkennt.

1.3 Ein Kunde anerkennt die AGB von OPTOMAX, auch wenn er ihnen zunächst widersprochen hat, dann, wenn er die Leistung von OPTOMAX annimmt.

2. Angebote, Prospekte, Zeichnungen, Urheberrecht, Eigentum

2.1 Gewichts- und Maßangaben in Angeboten und Prospekten können ungenau sein. Abbildungen dienen nur zur Erläuterung des Textes und können vom Produkt abweichen.

2.2 OPTOMAX behält sich an allen Plänen, Zeichnungen, Entwürfen, Angeboten ect. Das Urheberrecht und bis zum Abschluss eines Vertrages auch das Eigentum vor.

3. Verträge über neue und gebrauchte Sachen

3.1 An schriftliche Bestellungen bleibt der Kunde 14 Tage nach Eingang der Bestellung bei OPTOMAX gebunden. Für die Form der Annahme durch OPTOMAX genügt mündliche oder fernmündliche Erklärung. Ist die Annahmeerklärung eine Abweichung vom Inhalt der Bestellung, so hat der Kunde eine angemessene Frist zu gewähren, um die Änderung fallen zu lassen. Falls OPTOMAX dies ablehnt oder sich nicht innerhalb der Frist erklärt, so kann der Kunde seine Bestellung zurücknehmen. Bis zur Rücknahme der Bestellung kann OPTOMAX die Bestellung auch nach Ablauf der Frist annehmen.

3.2 Bei Angeboten über gebrauchte Sachen bleibt Zwischenverkauf stets vorbehalten.

4. Lieferung, Lieferzeit, Verzug, Unmöglichkeit

4.1 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird, ist OPTOMAX zu Teillieferungen berechtigt. Die Lieferfrist verlängert sich in Fällen von höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie bei Eintreten unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens von OPTOMAX liegen, nicht durch einen Organisationsmangel verschuldet sind und die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages nicht nur unerheblich beeinträchtigen. Dies gilt gleichermaßen, wenn solche Umstände bei Unterlieferungen von OPTOMAX eintreten.

4.2 Die Angabe von Lieferfristen erfolgt grundsätzlich unter dem Vorbehalt vertragsmäßiger Mitwirkung des Bestellers. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus.

4.3 Bei Verschiebung des Versands auf Wunsch des Kunden werden ihm die Lagerkosten mindestens mit 1% des Rechnungsbetrages für jeden Monat ab Terminverschiebung berechnet.

4.4 Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verzugs oder Unmöglichkeit von OPTOMAX sind im Falle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Im kaufmännischen Verkehr sind in den übrigen Fällen von Fahrlässigkeit Schadensersatzansprüche auf höchstens EUR 5.000,00 pro Auftrag beschränkt.

4.5 Ist für den Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit eine Vertragsstrafe vereinbart, so sind – unbeschadet des Rechts von OPTOMAX auf Herabsetzung der Vertragsstrafe nach § 343BGB – darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche wegen Verzugs ausgeschlossen.

4.6 Kommt OPTOMAX mit einer Teillieferung in Verzug, so gilt Ziffer 4.5 nur für die betreffende Teillieferung. Vom ganzen Vertrag kann der Kunde jedoch zurücktreten, wenn die Teillieferung für ihn kein Interesse hat.

5. Abnahme

5.1 Eine förmliche Abnahme findet nur statt, wenn eine solche ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben ist. Die Kosten der Abnahme trägt der Kunde.

5.2 Verweigert der Kunde die Abnahme oder verzögert er sie aus Gründen, die er zu vertreten hat, so gilt die Abnahme 5 Tage nach Anzeige der Fertigstellung des Werkes als erfolgt.

6. Gefahrenübergang

6.1 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der Beschädigung geht auf den Kunden auch über, wenn bei Lieferung „frei Haus“ o.ä. der Transport den Bestimmungsort des Bestellers erreicht hat oder wenn bei Lieferung „ab Werk“ die Sachen im Werk oder an dem vereinbarten Übergabeort übergabebereit lagern.

6.2 Sachen, die OPTOMAX im Falle der Lieferung „frei Haus“ durch Spedition beim Kunden anliefern lässt, hat der Kunde sofort gründlich zu untersuchen. Er hat Mängel und Schäden in den Transportpapieren zu vermerken. Erteilt der Kunde dem Spediteur/Frachtführer „reine Quittung“, so ist die Geltendmachung von Mängeln und Schäden, die ihre Ursache im Transporthabe oder haben können, auf die Ersatzleistung beschränkt, die OPTOMAX vom Spediteur/Frachtführer erhält. Übernimmt OPTOMAX die Anlieferung des Kaufobjekts zum Bestimmungsort, so hat der Kunde dafür zu sorgen, dass der Auslieferungsbereich oder z.B. Montageort mit den für derartige Objekte üblichen oder notwendigen Transport- oder Abladehilfsmitteln ohne Schwierigkeiten erreicht werden kann.

6.3 OPTOMAX kann bei Selbstanlieferung eine besondere Vergütung und bei Lieferung durch Spedition die Mehrkosten für Wartezeit geltend machen, wenn solche Wartezeiten bei rechtzeitiger Lieferung aus Gründen entstehen, die OPTOMAX und der Spediteur nicht zu vertreten haben.

7. Preise, Zahlung und Fälligkeit

7.1 Die Preise sind, wenn nichts anderes angegeben ist, Nettopreise und gelten zuzügl. gesetzlicher MwSt. ab Werk.

7.2 Alle Zahlungen sind, wenn nichts anderes vereinbart wird, ohne Abzug zu den vereinbarten Terminen, andernfalls innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum spesenfrei an OPTOMAX zu leisten.

7.3 Der Nachweis eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

7.4 Bei verspäteter Zahlung kann OPTOMAX Verzugszinsen in Höhe von 8% (bei Verbrauchsgüterkauf 5%) über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB fordern.

7.5 OPTOMAX ist bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, Zahlungen von Dritten für Rechnungen des Kunden auch dann anzunehmen, wenn der Kunde widerspricht.

8. Zurückhaltungsrecht, Aufrechnung

8.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen, gleichgültig aus welchen Gründen, zurückzubehalten.

8.2 Die Aufrechnung des Kunden mit anderen als unstreitigen oder rechtmäßig festgestellten Gegenforderungen ist unzulässig.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Von OPTOMAX gelieferte Sachen bleiben bis zur Erfüllung aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden im Eigentum von OPTOMAX (Vorbehaltsware).

Dies gilt, wenn der Kunde Kaufmann ist, auch für künftig entstehende oder bedingte Forderungen. Bei laufender Rechnung gilt die Vorbehaltsware zur Sicherung der Saldoforderungen von OPTOMAX.

9.2 Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht im Verzug ist veräußern, vorausgesetzt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung gemäß den nachstehenden Bestimmungen auf OPTOMAX übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Kunde nicht berechtigt. Der Weiterveräußerung steht die Verwendung der Vorbehaltsware zur Erfüllung sonstiger Werk- oder Werklieferungsverträge durch den Kunden gleich.

9.3 Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits im Voraus an OPTOMAX abgetreten, OPTOMAX nimmt die Abtretung an. Sie dienen OPTOMAX im selben Umfang zur Sicherung ihrer Gesamtforderungen wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Kunden zusammen mit anderen nicht von OPTOMAX verkauften Waren veräußert, so tritt der Kunde OPTOMAX die Forderung aus der Weiterveräußerung im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltswaren zum Rechnungswert der anderen Waren, an denen OPTOMAX Miteigentumsanteile hat, ab, OPTOMAX nimmt die Abtretung an.

9.4 Auf Verlangen von OPTOMAX ist der Kunde verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an OPTOMAX zu unterrichten und OPTOMAX die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben. Dies gilt auch bei Factoring-Geschäften, außer OPTOMAX hat vorher zugestimmt.

10. Gewährleistung

10.1 Im Gewährleistungsfall ist OPTOMAX nach ihrer Wahl zu Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist berechtigt. Führen Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht zum Erfolg, so leben die gesetzlichen Rechte des Kunden auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags wieder auf.

10.2 Weitere Ansprüche des Kunden wegen mangelhafter Lieferung sind nach Maßgabe von Ziffer 11 ausgeschlossen.

10.3 Im Falle des Fehlens von zugesicherten Eigenschaften haftet OPTOMAX einem Kaufmann gegenüber für Folgeschäden nur insoweit, als die Zusicherung den Zweck verfolgte, den Kunden gerade gegen die eingetretenen Mangelfolgeschäden abzusichern.

10.4 Gebrauchte Sachen außerhalb des Verbrauchsgüterverkaufs werden verkauft, wie sie stehen und liegen und unter Ausschluss jeder Gewährleistung.

11. Haftung und Verjährung

11.1 Schadensersatzansprüche gegen OPTOMAX sind auf alle Fälle beschränkt, in denen die Vertragsverletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von OPTOMAX, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruht.

11.2 Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus jedem Rechtsgrund, einschließlich Verschulden aus Vertragsanbahnung, positiver Vertragsverletzung, Gewährleistung und unerlaubter Handlung ausgeschlossen.

11.3 Die Regelungen der Ziffern 11.1 und 11.2 gelten nicht, wenn eine vertragliche Hauptpflicht verletzt wird; jedoch sind auch in diesem Fall in allen sonstigen Fällen der Fahrlässigkeit die Schadensersatzansprüche des Kunden auf den unmittelbaren Schaden beschränkt, während Schadensersatzansprüche für Folgeschäden ausgeschlossen sind.

11.4 Soweit nicht aus gesetzlichen Gründen zwingend eine längere Verjährungsfrist gilt, verjähren alle Ansprüche gegen OPTOMAX ein Jahr nach Ablieferung bzw. Abnahme der Leistung.

11.5 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

12. Hinweispflicht der Kunden und Genehmigungen

12.1 Der Kunde hat behördliche Genehmigungen, welche Voraussetzungen für die Aufstellung von OPTOMAX zu liefernden Sachen sind, auf seine Kosten rechtzeitig zu beschaffen. Solange nicht alle Genehmigungen vorliegen, ist OPTOMAX zur Lieferung nicht verpflichtet. Der Kunde ist verpflichtet, OPTOMAX auf besondere gesetzliche oder behördliche Vorschriften, Richtlinien, und Erfordernisse hinzuweisen, sofern deren Nichtbeachtung den Einsatz oder die Aufstellung der Sache gefährdet.

12.2 Verlangt der Kunde eine Anlage oder eine solche Ausstattung einer Sache, die den gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften für eine Verwendung zu bestimmten Zwecken nicht oder nicht mehr genügt, so kann er weder den Kaufpreis mindern noch vom Vertrag zurücktreten, wenn die Behörden ihm den Einsatz der Sache für den vorgesehenen Zweck untersagt.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht, Teilunwirksamkeit

13.1 Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtung des Kunden ist Kirchheim unter Teck.

13.2 Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von OPTOMAX, wenn der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen rechts oder öffentliches Sondervermögen ist.

13.3 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und OPTOMAX gilt ausschließlich das materielle Recht, das am Sitz von OPTOMAX gültig ist. Jedoch gelten diese AGBs vorrangig, soweit sie von gesetzlichen Bestimmungen einschließlich des UN-Kaufrechts abweichen.

13.4 Diese AGBs gehen, soweit sie gleich gelagerte Sachverhalte regeln, der allgemeinen Interpretation von Handelsklauseln jeglicher Art (z.B. auch der INCOTERMS) vor.

13.5 Ist ein Teil der AGBs unwirksam, so gilt der Rest gleichwohl.

13.6 OPTOMAX ist nur Vermittler. Eventuelle Ansprüche jeglicher Art sind an den Hersteller zu richten.

Januar 2013

Auftrags- und Kontakt-Fax:

(einfach kopieren)

Fax: 0 70 21 / 86 44 28



Name: _____
Abteilung: _____
Tel-Nr.: _____
Fax-Nr.: _____
E-Mail: _____

Absender - bitte Stempel

Auftrag

Liefertermin: _____

Hiermit bestellen wir:

Artikel-Nr.:	Beschreibung:	Menge:

Kontakt

- Wir interessieren uns für Ihre neue **Kugel-Schwenkkopfkamera und Axial-Kameras!**
- Wir interessieren uns für Rohrreinigungsspiralen und -werkzeuge!
- Wir haben weiteres Interesse an Ihrem Programm!
- Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf!
- Wir haben folgende Anregungen/Anmerkungen: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____